

LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE -Der Landrat-



im KTB angenommen am:

28.08.2024

Antrags-Nr.:	
Datum:	28.08.2024
Einreichende Fraktion:	BSW
Status:	öffentlich
Aufgabenbereich	
Eigener Wirkungskreis ☐	Übertragener Wirkungskreis ☐
Beschluss-Nr.:	

Protestnote gegen die Auswirkungen des „Windkraft an Land Gesetzes“ im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis:				Bemerkungen:
		Für	Geg	Ent	Bef	
Kreistag	09.09.2024					

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der Kreistag Mecklenburgische Seenplatte protestiert energisch gegen die von der Bundesregierung erlassenen Ausbaupläne zur Windkraftnutzung und fordert die verantwortlichen Behörden, den Landrat, den Regionalen Planungsverband, aber auch die Landesregierung auf, sich gegen die vom Bundestag in Kraft getretene Gesetzgebung, die das ermöglicht, mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen und dabei den rechtlichen Rahmen voll auszuschöpfen.

- 2) Insbesondere widersetzt sich der Kreistag der alleinigen Festlegung von potenziellen Flächen für Windkraftanlagen durch Bundes- und Landesgesetzgebung und fordert ein erweitertes Mitspracherecht für die Kommunen. Damit unterstützt er die bereits geäußerten Positionen der Städte Penzlin und Burg Stargard. Die bereits begonnene Diskussion im Juni 2024 und die Überweisung an die Ausschüsse blieb in dieser Angelegenheit ergebnislos, so dass der Kreistag sich erneut dieser Angelegenheit annimmt.
- 3) Der Plan des Regionalen Planungsverbandes, 99 Gebiete mit insgesamt mehr als 15.000 Hektar, vor allem um Altentreptow, Demmin, Penzlin, Burg Stargard und südwestlich der Müritz, als mögliche Standorte für Windräder auszuweisen, hat bereits zu einem Sturm der Entrüstung geführt. Sollte durch Entscheidungen auf Bundes- oder Landesebene eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung von Leben, Wohnen, Gesundheit, Wohlbefinden und Eigentumswert der Bürgerinnen und Bürger entstehen, können die kommunalen Vertretungen sich dagegen positionieren. Was hiermit geschieht.
- 4) Das „Wind-an-Land-Gesetz“ berücksichtigt die Vielzahl an Wasserflächen in unserem Planungsgebiet nicht ausreichend. Dies führt dazu, dass in unserem Landkreis mehr Windkraftanlagen auf der verfügbaren Landfläche errichtet werden müssen als in anderen Regionen Deutschlands. Dadurch wird das gesetzlich festgelegte Flächenziel von 2,1% überschritten, was die regionale Ausgewogenheit unter den Bundesländern beeinträchtigt. Landrat Heiko Kärger (CDU) betont zwar bereits, dass die Kreisverwaltung zunächst nicht mehr als die gesetzlich geforderten 1,4% der Fläche für Windkraftanlagen bereitstellen möchte. Dennoch fühlen sich viele Bürger benachteiligt, weil bereits heute nicht verbrauchter und ungenutzter Strom nicht abtransportiert werden kann und das gesetzte Flächenziel für die Windenergie mit 0,9% überschritten wird. In der Region gibt es bereits seit Langem Eingriffe, die das Leben, Wohnen, die Gesundheit und den Eigentumswert der Einwohner beeinträchtigen. Das ist nicht länger hinnehmbar.
- 5) Aufgrund der oben genannten Punkte fordert der Kreistag, dass die Bundesregierung das „Wind-an-Land-Gesetz“ überarbeitet, um eine gerechtere Verteilung und mehr Rücksicht auf regionale Gegebenheiten zu ermöglichen.
- 6) Der Präsident des Kreistages wird beauftragt, diese Erklärung im Kreisanzeiger und auf der Website des Landkreises zu veröffentlichen und sie sowohl dem regionalen Planungsverband, der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, der Bundesregierung als auch allen Landtags- und Bundestagsabgeordneten aus der Mecklenburgischen Seenplatte zukommen zu lassen.

gez. Maik Michalek
Fraktionsvorsitzender

Sachdarstellung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen

im Haushaltsjahr 2024: ☐ Nein ☐ Ja <u>Ergebnishaushalt</u> Aufwendungen ☐ 0,00 € Erträge ☐ 0,00 € <u>Finanzhaushalt</u> Auszahlungen ☐ 0,00 € Einzahlungen ☐ 0,00 €	in Folgejahren: ☐ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich <u>Ergebnishaushalt</u> Aufwendungen ☐ 0,00 € Erträge ☐ 0,00 € <u>Finanzhaushalt</u> Auszahlungen ☐ 0,00 € Einzahlungen ☐ 0,00 €
Finanzielle Mittel stehen:	
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produkt / Konto Ergebnishaushalt: Finanzhaushalt: Deckungskreis Nr. Bezeichnung	☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produkt / Konto Ergebnishaushalt: Finanzhaushalt: Deckungskreis Nr. Bezeichnung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Bemerkungen:	